

Kiel, 31.03.2023

Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 31. März 2023

2023/02

Vergütungssätze für Werkstattträt und Frauenbeauftragte ab dem 1. Januar 2023

Die Werte werden auf Basis 2022 berechnet, bereinigt um die von den Trägern direkt gezahlten BAG Beiträge.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gelten bei einem Ansatz von 5,1% Sachkostensteigerung für 2022 und 8,7% Sachkostensteigerung für 2023, sowie für 2023 angenommene 5% Lohnkostensteigerung, bzw. aktueller Tarifsteigerung (Echtwerte), folgende Werte:

0,32€ Werkstattträt

0,13€ Frauenbeauftragte